



Darstellungen	Planzeichen - Nr. gemäß PlanzV
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 15.13
	WOHNBAUFLÄCHEN 1.1
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN 1.2
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN 1.3
	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF 4.1
	FEUERWEHR 4.1
	VERKEHRSFLÄCHEN ANBAUFREIE STRECKE VERKEHRSFLÄCHE, ÜBERÖRTLICH 6
	ABWASSERBESEITIGUNG, GEBIETSKLÄRANAGE 7
	GRÜNFLÄCHE, SPORTPLATZ 8
	GRÜNFLÄCHE, SUKZESSIONSFLÄCHE 8
	GRÜNFLÄCHE, SPIELPLATZ 8
	GRÜNFLÄCHE, FRIEDHOF 8
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT 12.1
	FLÄCHEN FÜR WALD 12.2
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT 13.1
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG 15.13
	Q-Strassenverlauf Traustaprad Varianten V1 und V2
	Lärmschutzwand

### GEMEINDE FAHRBINDE LANDKREIS LUDWIGSLUST FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aufgestellt nach §§ 2, 3, 4 und 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253); zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127).

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Oktober 1991. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist vom 21.10.1991 bis 21.11.1991 erfolgt.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am 11. Dezember 1991 durchgeführt worden.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. August 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 20. Februar 1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09. Juni 1992 bis zum 09. Juli 1992 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die 1. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.06.1992 durch Aushang bekanntgemacht worden.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 28. Juli 1992 beschlossen.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 12. Oktober 1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur 2. Auslegung bestimmt.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15. November 1995 bis zum 19. Dezember 1995 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die 2. öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08. November 1995 durch Aushang bekanntgemacht worden.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 08. März 1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Flächennutzungsplan (als Maßnahme) ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08. November 1995 durch Aushang bekanntgemacht worden.  
Fahrbinde, den 20.01.97 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 08. März 1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Flächennutzungsplan (als Maßnahme) ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08. November 1995 durch Aushang bekanntgemacht worden.  
Fahrbinde, den 22.05.98 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Maßnahme(n) und Auflage(n) wurde(n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.07.97 erfüllt, der/die Hinweis(e) ist/sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 11.08.97 bestätigt.  
Fahrbinde, den 27.10.98 *(Schwampe)* Bürgermeister
- Die Genehmigung sowie die Stellen, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 22.05.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.  
Fahrbinde, den 27.10.98 *(Schwampe)* Bürgermeister

geändert gemäß  
Genehmigung vom  
06.05.1997

*(Schwampe)* A Auflage  
Bürgermeister nicht genehmigter Bereich

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - geschützter Landschaftsbestandteil -	13.3
	Ehemalige Kies- und Sandgrube Ehemalige Lagerstelle für Pflanzabfälle	15.12
	Trinkwasser-schützzone IIIa	

Nachrichtliche Übernahmen	
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN 5.1.2
	ELEKTRIZITÄT, TRANSFORMATORSTATION 7
	HAUPTVERSORGSLEITUNGEN, OBERERDISCH - 220 KV-FREILEITUNG 8
	HOCHDRUCKFERGASLEITUNG 8
	FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN, SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSER, GEWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE IIIa und IIIb 10.3
	LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET 13.3
	FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND 15.12